

Motion Eva Krattiger/Seraina Patzen (JA!): Konsequente Klimapolitik #2: Foodwaste stoppen!

Der Klimawandel wird die Welt, wie wir sie heute kennen, völlig zerstören. Diese menschengemachte Katastrophe lässt sich nicht mehr vollständig stoppen oder rückgängig machen. Wir müssen aber alles tun, um die verheerenden Folgen, die sich bereits heute zeigen, so weit wie möglich zu verhindern. Dafür müssen wir jetzt handeln. Kleine kosmetische Massnahmen reichen dafür nicht. Es kann auch nicht sein, dass weiterhin nur an die Eigenverantwortung von uns allen appelliert wird. Es braucht griffige, gesetzliche Massnahmen – auch in der Stadt Bern.

Wir geniessen den Luxus, dass sich jedes Geschäft, das Lebensmittel anbietet, bis kurz vor Ladenschluss mit prall gefüllten Regalen zeigt. Dass aber nach Ladenschluss tonnenweise frische Lebensmittel in der Mülltonne bzw. in Containern landen, wird möglichst verschwiegen und findet hinter verschlossenen Türen statt. Ganz nach dem Motto: «Aus den Augen, aus dem Sinn». Diese Situation ist aus unserer Sicht völlig unsinnig.

Nun gibt es immer wieder Menschen, die mit diesen eklatanten Missständen beim Foodwaste nicht einverstanden sind und sich in der Nacht auf die Suche nach geniessbaren Esswaren in den Mülltonnen machen; gemeint ist das Containern. Zu unserem wachsenden Unmut ist das Containern jedoch immer noch gesetzlich verboten.

Die JA! fordert den Gemeinderat deshalb auf:

1. Alle Restaurants dazu zu verpflichten, die noch verwertbaren Essensreste, die üblicherweise jeden Abend nach Küchenschluss weggeworfen werden, gratis oder verbilligt den noch anwesenden Gästen oder Mitarbeitenden zugänglich zu machen, oder einer Foodsharing-Plattform (z.B. <https://foodsharingschweiz.ch>) anzubieten.
2. Das Containern zu legalisieren.
3. Alle Geschäfte, welche Lebensmittel verkaufen, dazu zu verpflichten, ihre Container und Mülltonnen nach Ladenschluss für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. D.h. Container dürfen nicht abgeschlossen werden und müssen an einem nach Ladenschluss zugänglichen Ort platziert sein.

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Eva Krattiger, Seraina Patzen

Mitunterzeichnende: Devrim Abbasoglu-Akturan, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Lea Bill, Regula Bühlmann, Rahel Ruch

Antwort des Gemeinderats

Die Motion nimmt wichtige und aktuelle ethisch-moralische Aspekte des täglichen Umgangs mit Lebensmitteln und Konsumgütern auf. Der Gemeinderat der Stadt Bern teilt die Ansicht der Motionärinnen, dass es nicht angehen kann, einwandfreie Lebens- und Konsummittel mutwillig zu verschwenden. Zur Eindämmung solcher Verschwendung stellen sich Fragen der rechtlichen Einordnung (Lebensmittelgesetzgebung, Zivilrecht, Eigentumsfragen) sowie der zuständigen Gesetzesebene. Grundsätzlich handelt sich nach Ansicht des Gemeinderats um ein Thema, welches auf nationaler Ebene behandelt werden müsste. Da ein erheblicher Teil der täglich eingekauften Nahrungsmittel bei national (oder international) tätigen Retailern eingekauft wird, ist ein Verbot von Lebensmittelverschwendung auf kommunaler Ebene überdies schwierig umzusetzen.

Aus den dargelegten Gründen muss vor einer allfälligen Umsetzung der Motion abgeklärt und geprüft werden, ob und wie die Rahmenbedingungen auf Gemeindeebene sinnvoll und rechtlich umsetzbar sind. Der Gemeinderat der Stadt Bern lehnt deshalb die Form der Motion ab, ist aber bereit das Anliegen der Motionärinnen zu prüfen. Deshalb nimmt er den Vorstoss als Postulat entgegen.

Zu Punkt 1:

Es ist grundsätzlich zu begrüssen, wenn Restaurants einwandfreie Mahlzeiten, die nicht abgesetzt werden können, an Dritte weitergeben. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung sind jedoch auf Gemeindeebene eingehend zu prüfen.

Zu Punkt 2:

Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist Containern in der Schweiz nicht generell verboten, sofern Mülltonnen frei zugänglich sind. Was weggeworfen wird und nicht für Dritte bestimmt ist, gehört niemandem mehr. Solange kein Privatgrundstück betreten und keine Sachbeschädigung (Öffnen eines verschlossenen Containers) ausgeübt wird, um an die Waren heranzukommen, ist das Containern in der Schweiz gesetzlich nicht verboten. Ob und wie die Rahmenbedingungen für eine weitergehende Öffnung der Gesetzgebung auf Gemeindeebene besteht, ist ebenfalls zu prüfen.

Zu Punkt 3:

Auch hier gilt es erst zu prüfen, welche Kompetenzen auf Gemeindeebene bestehen, welchen Hebel die Stadt Bern also gegebenenfalls hat, eigene Vorschriften zu erlassen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 11. September 2019

Der Gemeinderat